

## **Anlage 1: Zulassung zur öffentlichen Einrichtung Mittagstisch der Stadt Heidelberg**

---

Anmerkung:

Es wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Damit sind aber alle Geschlechter gemeint.

Stadt Heidelberg  
Amt für Schule und Bildung  
Neugasse 4 - 6  
69117 Heidelberg

Heidelberg, Februar 2023

### **Zulassung zur öffentlichen Einrichtung Mittagstisch der Stadt Heidelberg**

#### **Bescheid**

Der Nutzungsberechtigte \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Schule \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

wird ab dem Schuljahr 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_

zur Benutzung des Mittagstisches an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule zugelassen.

#### **Begründung:**

Der Mittagstisch an den in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schulen, ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg (§ 10 Abs. 2 GemO). Sie dient dazu, allen Schülern und sonstigen Nutzungsberechtigten (Lehrkräfte, Sekretariatskräfte, Hausmeister) dieser Schulen ein warmes und kostengünstiges Mittagessen zu ermöglichen. Das Benutzungsverhältnis beginnt durch Erteilung einer schriftlichen Zulassung. Die Zulassung setzt bei Schülern eine gültige Schulanmeldung an einer in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Schule mit Mittagstischangebot voraus. Lehrkräfte, Sekretariatskräfte und Hausmeister müssen an dieser Schule eingesetzt sein. Diese Voraussetzung liegt vor.

#### **Hinweis:**

Im Übrigen richtet sich das Benutzungsverhältnis einschließlich des zu zahlenden Entgelts nach den privatrechtlichen Verträgen, die der Betreiber des Mittagstisches mit den einzelnen Nutzungsberechtigten abschließt.

Im Auftrag  
gez.  
Frau Rohleder

---